

Auszug aus der Niederschrift

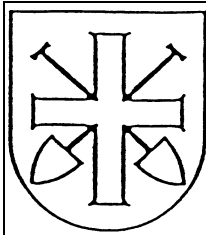
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 26. Oktober 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.10.2015
3. Kohlenwasserstoffbohrung im Kammerforst der Fa. Rhein Petroleum GmbH
Stellungnahme der Gemeinde im bergbaurechtlichen Verfahren
4. Straßenbeleuchtung und Elektromobilität
Smight - intelligente Leuchten aus Graben-Neudorf
5. Erweiterung Pestalozzi Gemeinschaftsschule
EU-weites Vergabeverfahren für die Objektplanung Gebäude und Innenraum; Hinzuziehung eines Fachanwaltes
6. Vorstellung des Energieberichts 2014
7. Beschaffung Notstromaggregate
Auftragsvergabe
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

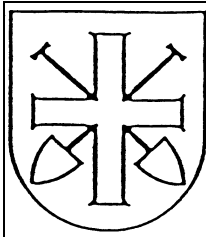
26.10.2015

GR - 15/17
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Erdölbohrung der Firma Rhein Petroleum GmbH

Der Bürgermeister verwies im Hinblick auf verschiedene Anfragen eines Bürgers zur geplanten Erdölbohrung auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3, in dem Vertreter der Firma Rhein Petroleum GmbH die vorgesehene Erdölbohrung im Kammerforst erläutern werden.



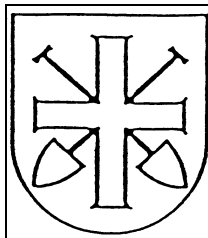
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

26.10.2015

GR - 15/17
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 12.10.2015**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Niederschrift dem Gemeinderat noch nicht zugegangen war.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.10.2015

GR - 15/17

793.4-bk

TOP 3.

Titel; Thema **Kohlenwasserstoffbohrung im Kammerforst der Fa. Rhein Petroleum GmbH
Stellungnahme der Gemeinde im bergbaurechtlichen Verfahren**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinde Graben-Neudorf ist mit Datum vom 09.10.2015 der Hauptbetriebsplan der Firma Rhein Petroleum GmbH zur Kohlenwasserstoffbohrung "Hofwiese" im Rahmen des beim Regierungspräsidiums Freiburg anhängigen bergbaurechtlichen Verfahrens zugegangen.

Beantragt wird die bergrechtliche Zulassung, eine Anschlussbohrung für Erdöl niederbringen zu dürfen. In den Antrag ist der Bohrplatz, das Niederbringen der Bohrung und die wasserrechtliche Erlaubnis integriert. Ausdrücklich nicht beantragt ist eine Stimulation zur Förderung der Ergiebigkeit ("Fracking").

Die Gemeinde Graben-Neudorf wird hierin gebeten, bis zum 06.11.2015 eine Stellungnahme zu den vorgelegten Antragsunterlagen zu geben.

In einer ersten Befassung war seitens der oben genannten Firma geplant, die Kohlenwasserstoffbohrung im Gewann Hofwiese unmittelbar nördlich der Brücke über die B 35 durchzuführen. Anregungen aus der Bevölkerung und Wünsche des Gemeinderates führten dazu, dass das Aufsuchfeld zwischenzeitlich in den Bereich des Kammerforst an der alten B 35 (siehe Anlage 1) verlegt wurde. Trotzdem ist es beim Arbeitstitel "Hofwiese 1" geblieben.

Vertreter der Firma Rhein Petroleum werden in heutiger Sitzung die Inhalte des Hauptbetriebsplans sowie den gleichzeitig vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan und den aufgestellten Artenschutzfachbeitrag zum vorgenannten Bohrplatz erläutern. Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Grundwasser, Lärm, Verkehr, Sichtschutz, Naturschutz und zur avisierten Zeitschiene gemacht.

Mit der Firma Rhein Petroleum wurde vereinbart, dass in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.10.2015 in der Aula der Pestalozzischule der heute nicht anwesenden Bevölkerung Gelegenheit zur Information gegeben werden soll.

Anlagen:

1 Lageplan des geplanten Bohrplatzes westlich vom OT Neudorf

Hinweise

Die Fraktionsvorsitzenden erhielten im Zuge der Sitzungseinladung die umfassenden Antragsunterlagen der Firma Rhein Petroleum zur weiteren Verwendung.

Alle übrigen Mitglieder/innen des Gemeinderates hatten elektronischen Zugang zu den hinterlegten Dokumenten; wobei hier das geotechnische Gutachten sowie die Erdbau- und der Erläuterungsbericht zu den entwässerungstechnischen Maßnahmen nicht enthalten sind. Diese Unterlagen liegen ausschließlich der Bauverwaltung vor, eine Weitergabe der hochtechnischen Ausführungen erschien jedoch nicht angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf nimmt von den Ausführungen der Vertreter der Firma Rhein Petroleum Kenntnis. Er berät die weitere Vorgehensweise im Rahmen der erforderlichen Zustimmung im bergbaurechtlichen Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Aufsuchungsbohrung auf Wunsch des Gemeinderats und Anregungen aus der Bevölkerung nunmehr nicht im Gewann „Hofwiesen“ sondern in einem Areal im Kammerforst durchgeführt wird und die Gemeinde gebeten wurde, bis zum 06.11.2015 eine Stellungnahme zum vorgelegten Hauptbetriebsplan abzugeben.

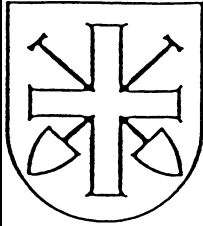
Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass die Firma Rhein Petroleum am 28.10.2015 um 18.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführen wird, in der die weitere Vorgehensweise ausführlich vorgestellt werden soll. Der Bürgermeister bat die anwesenden Vertreter der Firma Rhein Petroleum um nähere Erläuterungen.

/ Herr Dr. Suana stelle anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich die Lage der Aufsuchungsbohrung im Kammerforst (Projekt „Howiese 1“) vor und erläuterte eingehend die Fördertechnik sowie die Maßnahmen zum Grundwasser- und Naturschutz. In seinen Ausführungen ging Herr Dr. Suana des Weiteren auf mögliche Geräusentwicklungen ein und machte Ausführungen zur geplanten weiteren Vorgehensweise. Herr Dr. Suana wies u.a. darauf hin, dass die Firma Rhein Petroleum ausschließlich eine konventionelle Förderung durchführt und kein „Fracking“ anwendet. Er erläuterte eingehend das Bohrverfahren und die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung.

Herr Dr. Suana wies darauf hin, dass die Bohranlagen für die Aufsuchungsbohrung ca. 5 bis 8 Wochen auf dem Gelände stehen werden und insgesamt ein geringes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Nach Aufbau der Bohranlage mit einem erwarteten Verkehr von ca. 20 bis 30 LKWs wird sich die Anzahl der Lastkraftwagen auf ca. 2 bis 4 LKWs pro Tag reduzieren. Das Lärmaufkommen an der Bohrstelle ist nach Aussage von Herrn Suana geringer als der von der angrenzenden B 36 ausgehende Lärm. Die Probebohrung wird eine Testphase von 6 – 12 Monaten haben. Sollte diese nicht erfolgreich sein, wird ein Rückbau der Bohrstelle vorgenommen. Bei erfolgreicher Bohrung ist eine entsprechende Förderbewilligung zu beantragen und nach entsprechender Genehmigung wird eine Produktionsanlage aufgebaut. Am Produktionsende erfolgt ein vollständiger Rückbau der Anlagen und eine Wiederaufforstung des Geländes. Der vorgelegte Ablaufplan sieht vor, dass nach Genehmigung des Hauptbetriebsplanes im November/Dezember 2015 Vorarbeiten zum Bohrplatzbau erfolgen und die Bohrung voraussichtlich im Februar 2016 startet. Bei wirtschaftlicher Fündigkeit soll eine Probeförderung Mitte 2016 vorgenommen werden und ggf. im 2. Halbjahr 2017 die Aufnahme der regulären Förderung bei Wirtschaftlichkeit erfolgen.

In der anschließenden Beratung teilte Herr Dr. Suana auf Anfrage mit, dass sich der vorgelegte Hauptbetriebsplan lediglich auf die Probebohrung beschränkt und danach ggf. weitere Genehmigungen erforderlich sind. Er stellte nochmals ausdrücklich fest, dass kein „Fracking“ beantragt wurde und dieses Verfahren nicht der Geschäftsbereich der Rhein Petroleum ist. Durch die Bohrungen können nach seiner Aussage keine Hohlräume entstehen, da dies physikalisch nicht möglich ist. Ferner stellte Dr. Suana auf Anfrage fest, dass die Bohrkonstruktion natürlichen Erdbeben standhält und Absenkungen, wie dies in der Stadt Stauffen der Fall war, absolut auszuschließen sind. Das Bohrziel liegt unter dem Zentrum des Ortsteils Neudorf. Dr. Suana teilte des Weiteren auf Anfrage mit, dass die Firma Rhein Petroleum eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 10 Mio. pro Bohrung abgeschlossen hat und nach seiner Auffassung ein Haftpflichtschaden kaum denkbar ist, da alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Ferner wies er darauf hin, dass Rhein Petroleum einen genehmigungsfähigen Hauptbetriebsplan hat, der mit allen Beteiligten abgesprochen wurde und über die Genehmigung des Plans das Regierungspräsidium entscheidet, wobei die Gemeinde anzuhören ist.

Nach Abschluss der Beratung wies der Bürgermeister nochmals auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2015 hin und stellte fest, dass nach Durchführung dieser Veranstaltung unter Einbeziehung der dort gewonnenen Erkenntnisse eine fristgerechte Stellungnahme der Gemeinde zum Hauptbetriebsplan erfolgen wird.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.10.2015 GR - 15/17 656.40-sts/mr TOP 4.
---	--	--

Titel; Thema **Straßenbeleuchtung und Elektromobilität**
Smight - intelligente Leuchten aus Graben-Neudorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die EnBW hat in Zusammenarbeit mit den aus Graben-Neudorf stammenden Firmen Michael Gassmann, Metallverarbeitung und Elektro Huber eine multifunktionale Straßenlampe entwickelt.

Die EnBW und die beiden vorgenannten Graben-Neudorfer Firmen haben erkannt, dass künftige Anforderungen einer immer mobileren und flexibleren Bevölkerung neue und innovative Infrastrukturlösungen erfordern.

Die entwickelte Lösung dient jedoch keineswegs nur der Straßenbeleuchtung sondern ermöglicht darüber hinaus unter anderem den Ladevorgang eines Elektromobils, erfasst Umweltdaten, richtet einen W-Lan-Hotspot ein und kann als Nothilfeeinrichtung fungieren.

Vertreter der EnBW, Herr Mathias Weis und Herr Achim Häge, stellen dieses innovative Konzept vor.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den technischen Möglichkeiten Kenntnis.
Er beschließt, eine weitere Befassung mit der Thematik im technischen Ausschuss und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

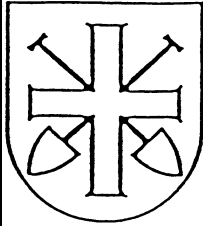
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Firmenvertreter um Vorstellung des Konzepts. Herr Häge, Kommunalberater der EnBW, stellte eingangs fest, dass die Firma Smight eine 100%ige Tochtergesellschaft der EnBW ist und innovative Lösungen entwickelt hat, die bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen für die Herausforderungen von Morgen aufzurüsten und zu nutzen. / Nachfolgend stellte Herr Weis anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Produkte der Smight vor und erläuterte eingehend deren Funktionen. In seinen Ausführungen wies er auf die Möglichkeit hin, verschiedene Technologien in den Straßenbeleuchtungsmast zu integrieren und diese für verschiedene Funktionen zu nutzen. Die Smight Base kann mit Funktionen für WLAN, Schnellladesäule, Notruf und Umwelt-Sensorik sowie LED-Leuchtmittel ausgestattet werden. Ferner besteht die Möglichkeit dieses Produkt ohne Leuchte als Schnellladesäule mit Notruf auszustatten, was sowohl als Feststation als auch als Mobilstation möglich ist. Ferner sieht die Smight-Air-Lösung den Einbau eines WLAN-Kits an die vorhandene Straßenbeleuchtungseinrichtung vor. Herr Weis verwies in diesem Zusammenhang auf ein Modellprojekt in Wiesloch, in dem drei aneinander angrenzende Plätze von einem Punkt aus mit WLAN Zugängen versorgt wird. Herr Häge stellte nachfolgend vier mögliche Einsatzstandorte vor.

In der anschließenden Beratung teilte Herr Weis auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass derzeit zwei Modellvarianten mit einer Masthöhe von 4,5 m oder 6 m mit allen dargestellten Funktionen verfügbar sind und sich die Kosten für die kleinere Variante auf 8.500,00 € und die größere Variante auf 9.500,00 €, - jeweils ohne Leuchte - belaufen. Ferner fallen zusätzliche Kosten für die Errichtung der Netzanschlüsse sowie laufende Kosten an. Als Vergleichszahlen nannte er die Kosten für einen konventionellen Leuchtenmast in Höhe von 1.500,00 € und die Kosten für eine Ladesäule in Höhe von 5.000,00 € - 6.000,00 €. In diesem Zusammenhang wies Herr Weis des Weiteren darauf hin, dass die Haftung für den WLAN-Anschluss, die Sensorik etc. durch den Betreiber Smight übernommen wird und der Datenschutz gesichert ist.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Bürgermeister fest, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 nochmals eingehend mit dieser Thematik befassen wird.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.10.2015 GR - 15/17 251.21-cs/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi Gemeinschaftsschule
EU-weites Vergabeverfahren für die Objektplanung Gebäude und
Innenraum; Hinzuziehung eines Fachanwaltes**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenraum sind auf Grund Ihrer zu erwartenden Überschreitung des Schwellenwertes von 207.000,- € netto europaweit auszuschreiben.

Die Verwaltung hat derzeit noch keine EU-weiten Vergaben von Objektplanungsleistungen durchgeführt.

Fehler in der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt oder in den Vergabeunterlagen ziehen bei einer Rüge eines Bieters vor der Vergabekammer einen sofortigen Vergabestopp nach sich bzw. können Schadensersatzansprüche generieren.

Daher hat sich die Verwaltung dafür entschlossen sich fachanwaltlich beraten zu lassen. Die Beratung soll hierbei folgende Leistungen umfassen:

- Durchsicht der durch das Bauamt erstellten Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit und Formulierungen
- Formulierungsvorschläge bei fehlerhaften Unterlagen oder notwendigen Ergänzungen
- Beratung hinsichtlich der Durchführung
- Beratung bei anstehenden Fragen
- Beratung bei eingehenden Rügen
- Ggf. anwaltliche Vertretung vor der Vergabekammer oder den möglichen weiteren Instanzen

Die Kanzlei Caemmerer & Lenz hat die Gemeinde bereits in verwaltungsrechtlichen Fragen vertreten und bietet eine entsprechende Begleitung während des ca. 6 monatigen Vergabeverfahrens an.

Diese Beratungsleistung wird mit einem anwaltsüblichen Stundensatz in Höhe von 270 €/h netto honoriert. Der Stundenbedarf während des gesamten Vergabeverfahrens wird auf ca. 40 Stunden geschätzt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich bei dem zu erwartenden Honorar nicht um eine geringe Summe handelt.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Verfahrensfehler gegebenenfalls erhebliche spätere Aufwendungen nach sich ziehen können.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Mandatsübertragung an die Kanzlei Caemmerer & Lenz, Karlsruhe, zur fachanwaltlichen Begleitung während dem EU-weiten Vergabeverfahren für die Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenraum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt **2015/16 1.6000.655000** ca. 13.000,- € brutto
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte ausführlich die Gründe für die von der Verwaltung vorgeschlagene Mandatsübertragung an die Anwaltskanzlei.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass eine Beratung durch die Vergabekammer nicht möglich ist, da diese ein Kontrollgremium ist, dass sich mit Vergaben unter dem EU-Schwellenwert befasst. Ferner teilte der Bauamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Kosten für die Objektplanungsleistungen aller Voraussicht nach, den Schwellenwert von 207.000,00 € netto überschreiten werden und somit eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist. Ein Gemeinderat schlug vor auf die Beratungsleistung bei eingehenden Rügen sowie auf die ggf. erforderliche anwaltliche Vertretung vor der Vergabekammer oder den möglichen weiteren Instanzen zu verzichten und den von der Anwaltskanzlei geschätzten Stundenbedarf von rund 40 Stunden möglichst geringer zu halten.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung der Mandatsübertragung an die Kanzlei Caemmerer & Lenz, Karlsruhe zur fachanwaltlichen Begleitung während dem EU-weiten Vergabeverfahren für die Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenraum zu, sofern das geplante Objekt realisiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 2 ; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.10.2015 GR - 15/17 794.02-sts/bo TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Vorstellung des Energieberichtes 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Stappenbeck vom Ingenieurbüro Stappenbeck erarbeitet -nunmehr unter neuer Firmierung- jährlich den Energiebericht für 30 kommunalen Einrichtungen und Liegenschaften.

Der Energiebericht bildet die Grundlage für das Energiemanagement für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen mit dem generellen Ziel, Energie und Kosten einzusparen und den Verbrauch von Energie effizienter zu gestalten.

Bisher wurden im technischen Bereich Maßnahmen wie u.a. die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rathaus, Erneuerung der Kesselanlagen in der Erich-Kästner-Schule und der Pestalozzi-Schule, Erneuerung der Regeltechnik in der Pestalozzi-Halle durchgeführt. Weiterhin wird unser Betriebspersonal in jährlich stattfindenden Rundgängen informiert und sensibilisiert.

Drei Photovoltaikanlagen und vier Blockheizkraftwerke unterstützen ebenso die Reduzierung der CO₂-Emission und den wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit Energieträgern.

Herr Stappenbeck wird in der Sitzung den Energiebericht für das Jahr 2014 komprimiert vorstellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Stappenbeck um Vorstellung des Energieberichts 2014.

/ Herr Stappenbeck stellte anhand einer Präsentation die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Energieverbrauch sowie die Kostenentwicklung für Strom und Heizenergie vor und gab einen Überblick über die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung. Zusammenfassend stellte Herr Stappenbeck fest, dass sich der Energieverbrauch in den kommunalen Einrichtungen in den letzten Jahren um ca. 25% reduziert hat, aber dennoch die Energiekosten auf Grund erheblicher Kostensteigerungen stark angestiegen sind. Im weiteren Verlauf seines Berichts wies Herr Stappenbeck darauf hin, dass die Heizung des Rathauses auf Grund veralteter und defekter Heizkörper und Thermostatventilen sowie verschmutzten Konvektoren nicht die gewünschte Wärmeleistung erbringt, saniert werden sollte und hierfür Aufwendungen in Höhe von ca. 53.000,00 € erforderlich wären. Ferner wurde angeregt, in den Arbeitsbereichen des Rathauses die Installation einer Kälteanlage vorzunehmen, da die Temperaturen in den Arbeitsbereichen während den Sommermonaten über den Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien liegen. Es wurde empfohlen eine Multi-Splitt Anlage einzubauen. Für eine solche Anlage müsste auf dem Dach eine Wärmepumpe installiert und Truhengeräte in den Büros angeschlossen werden, die sowohl zum Kühlen als auch zum Heizen genutzt werden könnten. Die Gesamtkosten für eine solche Maßnahme wurden auf ca. 187.000,00 € geschätzt. Des Weiteren wurde der Einbau einer Lüftungsanlage im Ratssaal empfohlen mit einem Kostenaufwand von rund 55.000,00 €. Die Gesamtkosten für o. g. Maßnahmen würden sich auf rund 375.000,00 € brutto belaufen, inklusive Planungskosten.

In der nachfolgenden Beratung wurde einhellig die Auffassung vertreten, über o.g. Vorschläge zur Sanierung der Heizungsanlage bzw. Einbau einer Kühlung und Erneuerung der Lüftungsanlage im Ratssaal, bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu beraten.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.10.2015 GR - 15/17 146.62-cb TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Beschaffung Notstromaggregate
Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushalt 2015 sieht die Anschaffung von 2 mobilen Notstromaggregaten vor, welche im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beschafft werden sollen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung haben fünf Firmen die Unterlagen angefordert, wovon drei ein Angebot abgegeben haben. Das günstigste Angebot liegt bei insgesamt 62.855,50 Euro für die beiden Aggregate und kommt von der Firma Schwab aus Dettenheim. Die anderen beiden Angebote liegen bei rund 65.000 Euro.

Da der Ansatz im Haushalt bei insgesamt 120.000 Euro liegt, könnten beide Aggregate beschafft werden. Der restliche Ansatz wird für die Errichtung der Anschlüsse am Rathaus, der Pestalozzihalle und den drei Schulen benötigt. Diese Aufträge hat das Bauamt teilweise schon vergeben.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|--|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.1400.935100-002 |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 2015 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor.

In der anschließenden Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Aggregate auf Anhänger montiert sind, die im Bauhof untergestellt werden. Ferner werden an sechs Objekten Anschlüsse für die Notstromaggregate benötigt.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Schwab aus Dettenheim, zum Angebotspreis von 62.855,50 Euro zu vergeben.

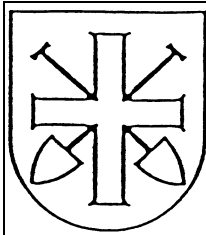
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



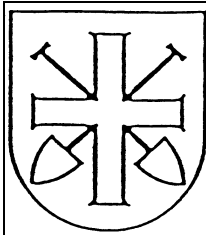
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

26.10.2015

GR - 15/17
022.31
TOP 8.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 wurden keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.



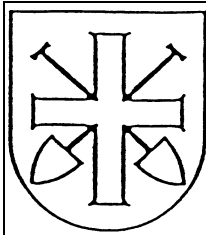
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

26.10.2015

GR - 15/17
022.31
TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

26.10.2015

GR - 15/17
022.31
TOP 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Einsatz von Glyphosat

Auf Anfrage einer Gemeinderätin, ob Glyphosat, das sowohl für die Unkrautbekämpfung als auch zur Beschleunigung der Erntereife für Nutzpflanzen eingesetzt wird, auch in der Gemeinde Verwendung findet, teilte der Bauamtsleiter mit, dass im Bauhof definitiv kein Glyphosat eingesetzt wird. Der Bürgermeister teilte ergänzend mit, dass nicht bekannt sei, ob ein solches Mittel in der Landwirtschaft eingesetzt wird und diesbezüglich eine Nachfrage bei den Landwirten erfolgen soll.